

VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Aargau Services Standortförderung

FRAGEBOGEN ZUR FAKULTATIVEN ANHÖRUNG

Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG); Evaluation gemäss § 10 SFG; Aufhebung der Befristung gemäss § 11 SFG

Kontaktadresse	Organisation *	Kontaktperson *
	CVP Aargau	Alfons Paul Kaufmann
	Adresse *	PLZ und Ort *
	Laurenzenvorstadt 79	5000 Aarau
	Telefonnummer *	E-Mail-Adresse *
	079 209 35 10	info@kaufmanngmbh.ch

Korrespondenz

vom 16. November 2018
bis 15. Februar 2019

Einreichungsweg

Senden Sie das Dokument vorzugsweise elektronisch an aargau.services@ag.ch,
oder auf dem Postweg an die folgende Adresse:

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Standortförderung
Rain 53
5001 Aarau

Auskunftsperson während des Anhörungsverfahrens

Annelise Alig Anderhalden
Leiterin Aargau Services Standortförderung
Telefon direkt 062 835 24 44
annelise.alig@ag.ch

Frage zur Anhörung

Sind Sie damit einverstanden, dass die Befristung gemäss § 11 SFG aufgehoben wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja ja, mit Vorbehalt nein
 keine Angabe

Bemerkungen

Die Standortförderung als Organisation hat sich in diesen acht Jahren als wichtige und professionelle Leistungsträgerin für die Aargauer Wirtschaft und den Standort Aargau erwiesen. Der CVP ist es wichtig, dass der Kanton Aargau als wirtschaftsfreundlicher Kanton auftreten und ein Basisangebot an Dienstleistungen für die Aargauer Unternehmen bereitstellen kann. Der Aargau muss als Standort auf sich aufmerksam machen. Nur so kann er im kantonalen und interkantonalen Standortwettbewerb seine Chancen so gut als möglich wahren. Dafür ist das Standortförderungsgesetz zwingend notwendig. Die Pflege und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Aargau ist eine Daueraufgabe und sollte demnach nicht einer Befristung unterliegen.